

# Mebraer Anzeiger

**Erstein**  
Mittwoch und Sonnabend  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 30 Pf., sechsmonatlich durch  
die Post oder andere Boten 1.08 Mark, durch  
die Briefträger frei ins Haus 1.30 Pf.

für Stadt und Umgegend.

**Inseratenspreis**  
für die 1spaltige Kopie-Zeile oder deren  
Raum 10 Pf. Reklamen vor Seite 15 Pf.  
Inserate  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr  
angenommen.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Mebra a. A.

Nr. 43

Mebra, Mittwoch, 27. Mai 1896.

9. Jahrgang.

## Wochens der „Fall Stern“.

Ueber den Fall Stern und seine diplomatische Behandlung schreibt die „Sch. Ztg.“: Zwischen dem amerikanischen Staatssekretär Olney und dem deutschen Botschafter in Washington, Herrn v. Helmman, hat über den „Fall Stern“, jenes bekannte unaufrichtige und herausfordernde Auftreten des amerikanischen Botschafters Stern in Stiffingen und seine Abwendung durch die bairischen Gesandten ein diplomatisches Briefwechselgespräch stattgefunden, der nimmere in Auszüge bekannt wird. Ein Berichterstatter der „Magdeburger Ztg.“ fragt die Mitteilungen noch folgende Bemerkungen bei:

„Ich muß die gute New Yorker Gesellschaft gerechtfertigt von dem Verdachte reinigen, die Ausschreitungen ihres Mitbürgers in Stiffingen begünstigt oder auch nur entschuldigend zu haben. Seine besten Freunde geben ihm den Fall, seine Uebertretung durch eine noble That wieder gut zu machen, die Freiheitsstrafe nicht anzutreten und die Bürgerschaftsumme möglicherweise zu übermeiden. Er that es nicht. Damit hatte er bei den New Yorkern ausgespielt, auch waren diese der Ansicht, daß die Bemühungen der amerikanischen Botschaft in Berlin, Stern durch eine Pardon auf die Behörden zu retten und schließlich seine Begnadigung herbeizuführen, sehr unangenehm und eher nachteilig als nützlich für Stern waren.“

Der amtliche Schriftwechsel beginnt mit einer vom 26. September datierten Note des Staatssekretärs Olney, die das Verfahren gegen Stern als willkürlich, die Bürgerschaftsumme als unmaßig hoch und die Verurteilung Sterns zu einjähriger Gefängnisstrafe als ungerecht und unzulässig grollend bezeichnet. Die Befreiung Sterns von der letzten ist ein Akt, den die deutsche Regierung nicht verweigern sollte. Stern würde die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern vermehren in seinem Falle unterbrochen werden, (wie gut!) aber es müßte gegeben werden, daß Entfremdungen zwischen Nationen häufig kleinen Anfängen entgegen zu treten. Wenn der ernsthafte Appell der Vereinigten Staaten zu Gunsten Sterns keinen Erfolg haben sollte, würden die Amerikaner daran verzweifeln, in Deutschland je Gerichtsverfahren zu finden und richterliche Behandlung seiens der fairen Regierung.

Herr v. Helmman, der sich damals in Genoa, Mail, befand, beantwortete die unerhörte Sprache Olneys in folgender Weise, bündig und der deutschen Regierung würdiger Weise:

„In Beantwortung Ihrer Note vom 26. September beziele ich mich zu erklären, daß ich Gen. Ozeleins Kritik des von dem künftigen Gericht gegen Herrn Louis Stern verhängten Urteils als vollständig ungerechtfertigt zurückweise. Besonders muß ich ablehnen, die Aufzählung in einem deutschen Bundesstaate und das Begnadigungsrecht der deutschen Bundesstaaten zu diskutieren und in der Form eines diplomatischen Auftrags behandelt zu sehen. Sollte die Ver. Staaten-Regierung die Regierung des deutschen Reiches in dieser Angelegenheit anzugehen wünschen, dann muß es ihr überlassen bleiben, dies durch den amerikanischen Botschafter in Berlin zu thun.“

Herr Olney antwortete darauf, jeder Staat habe das Recht, Urteile ausländischer Gerichte über Angehörige des eigenen Staates zu kritisieren. Einmündung in deutsche Gerichtsbarkeit habe ihm fern gelegen. Uebrigens hänge es nach diplomatischem Gebrauch von seinem Belieben ab, der deutschen Regierung Eröffnungen durch deren Botschafter in Washington oder durch den amerikanischen Botschafter in Berlin machen zu lassen.

Herr v. Helmman schloß den Notenwechsel mit der Erklärung, die deutsche Regierung nehme dementsprechend und entsprechend dem allgemeinen diplomatischen Praxis Schwächen und Vorstellungen betreffender Regierungen nur durch den bei ihr beglaubigten Vertreter der betreffenden Macht entgegen.

Der ungeschickliche Ton, den Herr Olney bei dieser Gelegenheit anquatschen für angemessen hielt, hat ihm schließlich die wohlverdiente Niederlage bereitet. Stern hat es vorgezogen, die

Station von 80.000 Mk. verfallen zu lassen. Daß nach der Versicherung des Korrespondenten der „Magdeburger Ztg.“ die gute New Yorker Gesellschaft kein regelhaftes Betragen nicht billigt und entschuldigend ist sehr glaubhaft und erntlich. Ebenso erntlich ist es aber, daß der deutsche Vertreter in ebenso feiner wie würdiger Weise den deutschen Standpunkt vertreten hat. Herr Olney hatte keine Spammer vor sich — das wird er sich auch für die Zukunft merken müssen.

## Politische Rundschau.

**Deutschland.**  
\* Die kaiserliche Wahl in Kiel hat den Erfolg erhalten, die „Kaiserliche“ zur Spitze des Reichstages zu wählen. Der Kaiser tritt bereits in der zweiten Hälfte des Juni zu den Regenten des Reichstages in Kiel ein.

\* Aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Herzogs von Anhalt veröffentlicht ein Erntblatt des „Staatsanweisers“ zwei herzogliche Erlasse: der eine betrifft eine weitgehende Amnestie, der andere die Stillehung einer durch den Herzog zu verleienden Jubiläumsgedächtnis.

\* Gegenüber Mitteilungen über den vorausgesetzlichen Termin des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs machen die „Berl. Post-Nachr.“ darauf aufmerksam, daß die Wahl des Termins nicht vom Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs allein abhängt. Das letztere müsse gleichzeitig mit den Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Zivilprozessordnung und Konfessionsgesetz, mit dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, der Strafbuchänderung und dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten. Es werde also mit von der Fertigstellung der letzteren Gesetze abhängen, wann die Inkraftsetzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Aussicht genommen werden kann. Besondere sind aber von den erdachten Entwürfen einzelne dem Bundesrat noch nicht zugestimmt.

\* In dem neuen Handelsgeetzbuch sind die aus landwirtschaftlichen Interestspreisen an das Reichsjustizministerium beantragten Änderungen berücksichtigt worden, als landwirtschaftliche Gewerbebetriebe, die sich als Nebenbetrieb darstellen, als landwirtschaftlich nicht angesehen werden.

\* Bezüglich der Veratung des preuss. Landtages wird offiziös mitgeteilt, die Regierung lege den größten Wert darauf, das Richterbesoldungsgesetz noch in dieser Session zu Stande gebracht zu werden. Der Landtag habe schon insoweit beschlossen, nicht geschlossen werden können, außerdem aber sollen den Abgeordneten nach den Prinzipien noch einige kleinere Vorlagen zugehen, deren Berücksichtigung man innerhalb der Regierung ebenfalls wünsche.

\* Der mecklenburgische Landtag besteht bekanntlich aus den Vertretern der Städte und Rittergüter. Dieses Reiches war jedoch Bismarck, eine der größten Städte des Landes, verständig gegangen, als es 1848 an Schweden abgetreten werden mußte, und das Reich war auch dann der Stadt nicht zurückgegeben worden, als sie bald darauf wieder an Preußen verpfändet wurde. Jetzt sind jedoch Verhandlungen eingeleitet, welche die Wiederzulassung der Bismarck'schen Bürgermeisterei zum Landtage bezwecken.

## Oesterreich-Ungarn.

\* Einer schweren Gefahr ist der österreichische Ministerpräsident Graf Badeni in der Nacht zum Donnerstag entronnen. Beim Zusammenstoß mit einem Reitwagen ging seine Gattin in Trümmern. Sein Kutscher wurde zu Boden geschleudert und erlitt eine Gehirnerschütterung. Graf Badeni selbst sprang darauf glücklich aus dem Wagen, das er vollkommen heil davon kam.

\* Der an der Wiener Universität studierende deutsche Unterthan Orthsau wurde von der Polizei wegen Teilnahme an den gegen die ungarische Millenniumsfeier gerichteten Demonstrationen aus dem österreichischen Staatsgebiete ausgewiesen. Orthsau legte beim Minister des Innern Verurteilung gegen den Ausweisungsbefehl ein. (Es wird ihm wohl nichts helfen.)

## Frankreich.

\* Die von dem Justizminister des früheren Ministeriums Bourgeois, Ricard, mit so großem

Garn und unter ganz außerordentlichen Umständen angeordnete neue Uebersetzung des Südbahngesetzes dürfte schon in den nächsten Tagen beendet werden. Der Unterstabsrichter, der den strengen Auftrag hat, in erster Linie die Parlamentsmitglieder ausfindig zu machen, die in die Schwundeleien der Südbahn verwickelt sein könnten, hat bei dem besten Willen seines embeden können, und so besteht die Uebersetzung mit der Uebersetzung des ehemaligen Direktors der Südbahn, Felix Martin, vor die Geschworenen wegen falschen Angaben. Martin weilt aber seit seiner Freisprechung im ersten Südbahnprozeß irgendwo in Amerika oder Ostanien und dürfte sich nicht befehlen, einer Verladung Folge zu leisten.

## England.

\* Die vorgefertigten Radikalen Labourière, Dalsie zc. haben die Bildung einer besonderen parlamentarischen Kommission beschlossen. Die Hauptpunkte ihres Programms sind: Umstellung des Parlaments durch geschlossene lokale Zählbezirke und Abschaffung des Oberhauses; von einer Reform des letzteren ist in dem vom Komitee aufgestellten Programm keine Rede, es scheint also, daß die vorgefertigten Radikalen abschließend das Einkammererthum anstreben wollen. Daily Chronicle' billigt das Programm, wünscht aber, daß das radikale Komitee, welches der Masse der Wähler als solches noch so wenig anerkannt sei, sich in unmittelbarer und anhaltender Verbindung mit denselben lege; andernfalls werde die Bewegung im Sande verlaufen.

\* Das festeres Schauspiel eines Abgeordneten freilich hat in der Nacht zum Freitag das englische Unterhaus erlebt. Die Eingeladene der Vorlage der Gleichberechtigung der Lokalbürgerschaft des Landwirthschaftsgenossenschaft. Als der Schluß der Debatte über den Artikel 4 beantragt wurde, wogerten sich mehrere Deputierte, ihre Stimme abzugeben. Darauf wurden fünf Abgeordnete wegen Ungehorsams gegen den Vorbescheid mit 209 gegen 58 Stimmen von der Sitzung ausgeschlossen. Artikel 4 wurde darauf mit 198 gegen 70 Stimmen angenommen. Darcourt beantragte die Veratung der Debatte, weil das Haus nach dem vorbereiteten Vorkall nicht die gehörige Ruhe zur Verhandlung der Vorlage heilige. Darcourt bekaufte den Antrag und erklärte, es wäre schlimm für die Gesetgebung, wenn die Kammer durch das Vorgehen einiger Herren in ihrer Beratung behindert würde. Der Antrag Darcourts wurde mit 200 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

## Italien.

\* Die Regierung hegt die begründete Hoffnung, daß auch der Negus seine Gefangenen binnen kurzem in Freiheit lassen wird. Mancherlei Einfluß ist in dieser Hinsicht thätig. So hat auch Mustafa, beiseit dem einmüthigsten trotz aller gegenteiligen, absichtlich feindselig zugeleiteten Nachrichten für die italienische Regierung außer Frage steht, den Wunsch geäußert, auf die Entschlüsse des Negus im Interesse Italiens stützend und mäßigend einzuwirken. Die italienische Regierung hat diesen Wunsch mit Dank zur Kenntnis genommen und es ist sehr wahrscheinlich, daß darüber zwischen dem Stropfergen Witz, Emanuel und den Herren von Mevest ein Gedankenaustrausch stattfinden wird, dessen mögliche und friedliche Folgen kaum vorhergesehen zu werden brauchen.

\* In der Deputiertenkammer erklärte bei der Beratung des Budgets für 1895/96 der Berichterstatter Cadolini, daß in den letzten zwei Jahren durch Zunahme der Einnahmen und Verringerung der Ausgaben sich eine Verbesserung von mehr als 150 Millionen ergeben habe. Neben gibt die Verfassung, es sei völlig wahr, daß das Gleichgewicht des Budgets ein beträchtliches sei, daß man in den laufenden Etat sogar die 20 Millionen Ausgaben für Afrika einstellen könne ohne zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen.

## Balkanstaaten.

\* Die Nachrichten aus Kreta lauten sehr schimm. Zahlreiche Ermordungen von Christen durch die Türken sind an der Tagesordnung. Ein zur Ruhe mahnendes Schreiben des äthiopischen Patriarchen an das Vorkomitee bild wirkungslos. Zahlreiche Christenfamilien aus Kreta treffen in Athen ein, weil ein allgemeiner Aufruhr in Aussicht steht.

\* Ein jetzt in Amerika befindliches Mitglied des Johannesburger Reformkomitees, namens Kienhader, berichtet

über die Versammlung, welche am Weihnachtsfest im Hause des Obersten Abbes in Johannesburg abgehalten worden war. Oberst Abbes' Anwesenheit ging dahin, daß die Reform und die zu ihrer Unternehmung herbeigerufenen Mannschaften Jameson unter der britischen Fahne und den Klängen eines britischen Marsches in Johannesburg einzusetzen sollten; dann sollte der Triumph der britischen Kräfte und die Abhaltung der Reform-Regierung erklärt werden. Nachdem Oberst Abbes' seine Vorbereitungen verlassen hatte, entsand eine mehrere Minuten lange Stille. Dann erhob sich Hammond (das amerikanische Mitglied des Komitees) und bemerkte: „Ich will mich ihm aller Achtung des Landes gehören sollte und wenn er König von Transvaal werden könnte, würde er mit diesen Anstrengungen nichts zu thun haben. Man einige sich deshalb schließlich dahin, sie zu revidieren. Mittlerweile aber führe Dr. Jameson den ihm zugewiesenen Part nach den Abbesischen Anweisungen aus. Mit welchem Erfolge, ist allemal bekannt.“

## Sien.

\* In anbetragt der vollständigen Ruhe in der Hauptstadt Sien wird der König von Korea demnächst in seinen Palast zurückkehren, wo eine zuverlässige, gut besetzte und von russischen Anstrengungen eingeleitete Nachhut organisiert wird. Die russischen Landstruppen bereiten sich zur Rückkehr auf ihre Schiffe vor. Auf der Halbinsel führt die Abbes allmählich zurück infolge der Aufhebung aller nach Betreiben des japanischen Botschafters und der japanischen Partei erlassenen königlichen Gesetze. Der Kronprinz ist zu seiner Auslieferung nach Europa. Der König ist befreit, im Lande Ordnung, Gerechtigkeit und eine geordnete Verfassung einzuführen, wobei er sich von den Anordnungen des russischen Gesandten leiten läßt.

\* Die Nachrichten, die über die Lage in Persien einlaufen, lauten annehmbar beruhigend. Von einigen Vorkommnissen abgesehen, die nur von geringen Unruhe waren und überdies durchaus keinen politischen Charakter trugen, soll die öffentliche Ordnung im persischen Reich infolge einer Sitzung erlitten haben. Unter diesen Umständen seien die Befürchtungen, die man die und nach der Ermordung des früheren Schahs wegen einiger Wärrer in Persien und deren mögliche Auswirkung auf internationalen Gebiet behagt habe, geschwunden.

## Die Verjährung in Preßhagen.

„Ich, wie berichtet, nach einem Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts nicht mit dem Beginn der Verbreitung der Druckschrift, sondern mit der letzten Verbreitungshandlung zu lauten beginnen. Gegen dieses Urteil richtet sich eine Revision des Reichsanwalts des Reichs deutscher Zeitungsbeleger an den Reichstag. In der Eingabe wird zurecht betont, daß das Urteil den wahren Willen des Gesetzgebers einfach an den Kopf stelle. Nach diesem Urteil kann der Verkäufer jedes Buches, auch wenn es schon vor Vermeidung erschienen ist, z. B. von Schillers „Müßern“ jeberzeit bestraft werden, wenn man darin einen strafbaren Inhalt entdeckt. Der periodischen Presse ist noch leichter beizukommen. Ist ein Preßdelikt unglücklicherweise verjährt, so kann man sich in der Expedition ein Exemplar der betreffenden Nummer, und hat zugleich ein neues Preßdelikt, für das der Verkäufer wenigstens nach den Grundbüssen des dolus eventualis verantwortlich ist. Während der Gesetzgeber, der eigentlichen Natur der Preßgesetze entsprechend, für die durch die Presse bezeugenen strafbaren Handlungen eine kurze sechsmonatliche Verjährung festsetzte, werden durch die neue Rechtsprechung die Preßdelikte theilweise unverjährbar. Dem der letzte Verbreitungssatz kann so lange nicht als erlangt angesehen werden, als noch ein verbreitbares Exemplar der Zeitung existiert. Dieser Moment wird also nie eintreten, da jede Zeitungswahlaktion ein oder mehrere Exemplare der Zeitung dauernd aufhebt. Unter diesen Umständen erliegen die Zeitungsbeleger den Reichsstag, durch eine Novelle zum Preßgesetz den wirklichen Willen des Gesetzgebers zur Geltung zu bringen. Es würde der folgende Zusatz zum § 22 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 genügen: „Die Verjährung ist vom ersten Verbreitungssatz zu rechnen.“ (Nach besser wäre folgende Formulierung: „Die Verjährung beginnt mit dem Tage, von welchem das Blatt datirt ist.“)











**Vermischtes.**

**Nebra, 26. Mai.** Unsere Kirche ist von einem hiesigen Bürger mit einem prachtvollen Gestirn bedacht worden: einer Altar, Kanzel- und Taufsteinbedeckung.

**Freiburg, 20. Mai.** Der Inhaber der hiesigen Lehrer- und Antiquarische Herr Kantor Pöhl ist zum 1. Juli nach Naumburg berufen worden. An seine Stelle tritt Herr Woodard, zur Zeit 2. Lehrer in Goldstedt.

**Naumburg, 20. Mai.** [Staatsanwaltschaft] Der Handelsmann Heinrich Kregschmar aus Nebra hatte von dem Sattlermeister Hüster dessen Haus gekauft und nach Hüsters Tode dessen Erben gegenüber behauptet, er habe auf das Kaufgeld 150 und 250 Mark abgesetzt. Die zum Beweise darüber vorgelegten Quittungen soll Kregschmar aber gefälscht haben, und er war deswegen in einem früheren Termine zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Zwar hat das Reichsgericht dieses Urteil eines Formwärtlers wegen aufgehoben, in der heutigen erneuten Verhandlung wird jedoch auf dieselbe Strafe erkannt.

**Professor Jahn** hat für die Monate Juli, August, September und Oktober eine große Gießanne in der Sand- im Juli, so verfehlt er, sind längere Perioden trockener Äretere nicht zu erwarten. Auch die zweite Hälfte August verspricht Regen und Gewitter. Und nun gar der September! Er wird sich angeblich, entgegen

den früheren Jahre höchst wässrig ausfallen. Der Oktober soll anhaltende und sehr ergiebige Landregen bringen.

**Freiburg, 21. Mai.** Das an dieser Stelle erwähnte Denkmal in den Reiten, welches am 13. Juli geweiht werden soll, erhält folgende Inschrift: Neben diesen heldenmüthigen Kriegeren blühte hier fünf Vaterland müthen durch die Brust geschossen der Vortruppenführer Ernst v. Wobellshwing-Balmede, letzter Staatsminister.

**Naumburg, Marktbericht.** Butter 2,40—2,50, Eier 2,50—2,70, Gänse 2,50—3,50, Hühner 1—1,50, Schweine 13—18, 2 Vit. Stachelschweine 35—45, Tauben 70—90, Hühner 60—80, 1 Pfd. Spargel 40—60, 1 Korb Spinat 70—80, 1 Liter Morcheln 25—35, 3 Kops Salat 8—10, 1 Gurt 25—50, 1 Strauch ausl. Kirichen 10—15, 1 neuer Kohlrabi 10—12, 1 Pfd. Karotten 12 bis 15, 1 Blumenkohl 15—18, 1 Pfd. Mansfelder Fische 20—30 Pfg.

Der Verlag der Literaturwerke Minerva, Leipzig-R., welcher das vom „Literaturvereine Minerva“ gestellte Ziel, das Verständnis für die hervorragenden Schöpfungen der bedeutendsten Künstler durch schon illustrierte und sachlich erläuterte Ausgaben zu fördern und durch Wohlthätigkeit Jedermann die Anschaffung einer eigenen Hausbibliothek

zu ermöglichen, verfolgt, veranlaßt neue Subscriptionen auf die Publikationen seines Verlages, welche sich in ungläublich kurzer Zeit einen feinen Platz auf dem Büchermarkt errufen und zufolge der gediegenen Ausstattung die Anerkennung der weitesten Kreise gefunden haben. In der Buchenausgabe (16 Seiten in Verform-Format, reich illustriert für 15 Pfg.) gelangen alle hervorragenden Schöpfungen der bedeutendsten Dichter, wie Goethe, Schiller, Schopenhauer, Alfred Müllers, Schiller's sämtliche Werke (32 Seiten in Verform-Format, reich illustriert für 30 Pfg.). Diese Ausgaben, die dem Bestimmungsbereich der sogenannten Hirtspennonomanie zu schaffen, sind von mühevoller Ausstattung, schöner, harter Druck auf holzernem Papier, sowie zahlreiche Illustrationen namhafter Künstler vereinigen sich hier in nie zuvor gebotener Weise mit einem so außerordentlich niedrigen Preise, daß wir allen unsern Lesern, seien an einer guten Bekanntschaft mit der Anschaffung der Literaturwerke Minerva angelegentlich empfehlen können. Probeheft und Prospect sind in jeder Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagshandlung erhältlich.

**Bekanntmachungen.**

**Die Thüringer Eierteigwarenfabrik Bachra-Cöllada**  
empfehlen in stets schöner, feiner Ware ihre Fabrikate in **Eiernudeln, Eiergräuben, Faconnudeln und Maccaroni.**  
Als Neuheit:  
**Eierteigwaren mit Fleischbrühe,**  
sehr gesund und wohlschmeckend.  
Zu haben in Nebra bei Herrn Kaufmann **Waldemar Kabisch.**

**Kräftiges Landbrot**  
verkauft **H. Stange am Markt.**  
**Magenbeschwerden.**  
Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.  
**F. Koch,** Königl. vord. Aerzt, Fömsjen, Post Nieheim (Westfalen).

**† Dank. †**  
Für die überaus zahlreichen und wohlthunenden Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbniß unserer lieben Mutter, der Frau **Caroline Hissbach** geb. **Rost,**  
sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.  
**Nebra a. U. und Sangerhausen,**  
den 26. Mai 1896.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**

„Kathreiner's Malzkaffee ist nicht nur ein Kaffeesurrogat, sondern ein Ersatzmittel des wirklichen Kaffees.“  
Aus einem Gutachten des Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Hofmann, Vorstand des Hygien. Inst. der Universität Leipzig.

**Deutsche Medien-Zeitung**  
1 Mark  
Verjährlich, Man verlange per Postkarte eine Probenummer von d. Verlagsanstalt der Deutschen Medien-Zeitung in Leipzig.

**Hautfranke.**  
Vange Jahre litt ich an einer gefährlichen Hautkrankheit, den Flechten, und konnte von keiner Seite gehoben werden. Ich habe alles mögliche aufgegeben, viele Arzneyen und Salben gebraucht, aber alles vergebens. Durch eine sehr zu empfehlende untre Karte des Herrn Ed. Badberg in Dortmund bin ich jedoch endlich davon befreit worden, und fühle ich mich wie umgeboren. Auch diesem Herzogentum danke ich dem Herrn Badberg für die vorzügliche Zeitung, die ich nun kann, werde ich ihn empfehlen. **L. FISCUS,** Geln.  
Kostet 50 Pfg. in Briefmarken versch. meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit) franco. **Ed. Badberg,** Dortmund.

**Dr. Olos**  
**Universal-Haus-Lexikon**  
Ein praktisches Hand- und Nachschlagewerk für alle Fälle des Lebens  
Nutzgeber in Haushalten, Wohnungen, Küchen, Gärten und Rechtsangelegenheiten, bei Festlichkeiten und in Kaufgeschäften  
Anfänger- und Schönheitsregeln — Toilettengegenstände und kosmetische Mittel, Pflege der Haut etc.  
Das Werk ist ein goldener Schatz, der geradezu unentbehrlich ist für alle Familien und solche, die sich einen Hausstand gründen wollen, wie auch für jeden Einzelnen, der in irgend welchen häuslichen Angelegenheiten praktischen Rath ertheilt haben will. Es vereinigt in sich: Kochbuch, Rezeptbuch, Hausmittelbuch, Aufzählung, juristischen und ärztlichen Rathgeber, Gärtnerhandbuch u. s. w. und ist unter Mitwirkung bedeutender Fachkräfte von bewährter Feder geschrieben.  
Das Universal-Haus-Lexikon erscheint in 30—35 Seiten, monatlich 1 Heft und kostet pro Heft 20 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.  
Probehefte senden gegen 23 Pfg. in Briefmarken der  
Verlag des Universal-Haus-Lexikon (D. Hemler), Berlin C. 22, Große Präsidentenstraße 1—2.

**Neue Musik Zeitung**  
Illustr. Familienblatt, Biogr. Novellen, belehr. Aufsätze u. Gratisbeilage: Lieder, Klavier- u. Violinstücke, Musiktheat etc. (Preis 1 M. 1/2 jährl.) Probe-Nr. gratis. **Verlag des Carl Gröninger, Stuttgart.**

Siehe erschienen in der Sammlung „Meyers Reisebücher“:  
**Meyers Thüringen.**  
Dreizehnte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.  
Mit 15 Karten, 6 Plänen und 1 Panorama.  
Bearbeitet unter Mitwirkung des Thüringerwald-Vereins.  
Kartonierte 2. Mark.  
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

**Fahrplan der Anstaltsbahn vom 1. Mai 1896 ab.**

Naumburg - Artern.				Artern - Naumburg.			
Abfahrt von	Ankunft zu			Abfahrt von	Ankunft zu		
Naumburg	5:21	9:15	1:25:8	Artern	5:26	8:45	1:28:2
Klein-Jena	5:30	9:22	1:07	Reinoldsdorf	5:35	8:55	1:29:4
Freiburg	5:40	9:31	1:17	Gehofen	5:45	9:05	1:07
Balgstädt	5:47	9:37	1:24	Donndorf	5:57	9:18	1:17
Laucha	6:00	9:46	1:36	Höfleben	6:11	9:35	1:30
Kirchschiedungen	6:07	9:53	1:43	<b>Nebra</b>	6:14	1:00:3	1:52
Garzdorf	6:18	1:00:3	1:53	Riepenburg	6:33	1:01:2	2:02
Riepenburg	6:28	1:01:3	2:03	Garzdorf	7:07	1:02:4	2:12
<b>Nebra</b>	6:38	1:02:3	2:13	Kirchschiedungen	7:18	1:03:6	2:22
Höfleben	6:58	1:04:2	2:32	Laucha	8:05	1:04:6	2:32
Donndorf	7:07	1:05:1	2:41	Balgstädt	8:17	1:05:7	2:43
Gehofen	7:16	1:10:0	2:50	Freiburg	8:25	1:10:6	2:52
Reinoldsdorf	7:24	1:10:8	2:58	Klein-Jena	8:34	1:11:5	3:01
Artern	7:30	1:11:4	3:04	Naumburg	8:42	1:12:3	3:09

**Abfahrt von Artern**  
in der Richtung nach Erfurt:  
7,41 (1.—4.), 11,20 (1.—4.), 12,41 (1.—4.), 4,31 (1.—4.), 8,14 (1.—4. 81.)

**Abfahrt von Naumburg**  
in der Richtung nach Sangerhausen:  
4,55 (2.—3.), 7,45 (1.—4.), 11,24 (1.—4.), 3,10 (1.—4.), 6,23 (2.—4.), 8,25 (1.—4. 81.)

**Abfahrt von Naumburg**  
in der Richtung nach Erfurt:  
1) 4 Uhr 16 Min. früh Personenzug, 1—4 St.  
2) 7 „ 20 „ „ Schnellzug 1—4 „  
3) 7 „ 09 „ „ Schnellzug 1—3 „  
4) 9 „ 23 „ „ Personenzug 2—3 „  
5) 9 „ 05 „ „ Schnellzug 1—3 „  
6) 10 „ 43 „ „ Schnellzug 1—4 „  
7) 11 „ 17 „ „ Personenzug 1—2 „  
8) 11 „ 50 „ „ Schnellzug 1—4 „  
9) 12 „ 30 „ „ Schnellzug 1—3 „  
10) 2 „ 25 „ „ Personenzug 2—4 „  
11) 3 „ 45 „ „ Schnellzug 1—4 „  
12) 4 „ 53 „ „ Schnellzug 1—3 „  
13) 6 „ 50 „ „ Personenzug 1—4 „  
14) 8 „ 21 „ „ Abends Schnellzug 1—3 „  
15) 12 „ 21 „ „ Personenzug 1—4 „

**Abfahrt von Naumburg**  
in der Richtung nach Halle-Leipzig:  
1) 3 Uhr 24 Min. früh D-Zug 1—2 St.  
2) 5 „ 20 „ „ Schnellzug 1—4 „  
3) 8 „ 13 „ „ Schnellzug 1—3 „  
4) 9 „ 00 „ „ Personenzug 1—4 „  
5) 11 „ 38 „ „ „ 1—4 „  
6) 11 „ 52 „ „ „ 1—4 „  
7) 12 „ 57 „ „ Personenzug 1—3 „  
8) 1 „ 39 „ „ Personenzug 1—3 „  
9) 3 „ 40 „ „ Personenzug 1—4 „  
10) 4 „ 24 „ „ Schnellzug 1—3 „  
11) 7 „ 01 „ „ Abends Personenzug 1—4 „  
12) 8 „ 12 „ „ Schnellzug 1—4 „  
13) 10 „ 42 „ „ Personenzug 1—4 „  
14) 8 „ 50 „ „ D-Zug 1—2 „  
15) 9 „ 29 „ „ Personenzug 2—3 „  
16) 11 „ 05 „ „ Schnellzug 1—3 „

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Voigt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlap von Carl Stiebig in Nebra.



# Mebraer Anzeiger

**Erstein**  
Mittwoch und Sonnabend  
**Abonnementpreis**  
vierteljährlich 90 Mk., viersammonatend durch  
die Post oder andere Boten 1.08 Mark, durch  
die Briefträger für ein Jahr 1.30 Mk.

## für Stadt und Umgegend.

**Insertionspreis**  
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren  
Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.  
**Insertate**  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr  
angenommen.

Amthliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Mebra a. M.

Nr. 43

Mebra, Mittwoch, 27. Mai 1896.

9. Jahrgang.

### Wodmals der „Fall Stern“.

Ueber den Fall Stern und seine diplomatische Behandlung schreibt die „Schl. Ztg.“: Zwischen dem amerikanischen Staatssekretär Olney und dem deutschen Botschafter in Washington, Herrn v. Thielmann, hat über den „Fall Stern“, jenes bekannte unaufrichtige und herausfordernde Auftreten des amerikanischen Botschafters Olney in ständigen und seine Abwendung durch die harrischen Gerichte ein diplomatischer Briefwechsel stattgefunden, der nimmer in Vergessenheit geraten wird. Ein Berichterstatter der „Magdeb. Ztg.“ fügt die Mittelungen nach folgende Bemerkungen bei:

„Ich muß die gute New Yorker Gesellschaft gesehernte von dem Verdachte reinigen, die Veröffentlichungen ihres Mitglieds in Klüftung begünstigt oder auch nur mitbilligt zu haben. Seine besten Freunde gaben ihm den Rat, seine Ueberlieferung durch eine noble That wieder gut zu machen, die Freiheitsstrafe ruhig anzunehmen und die Bürgerschaftslitze wohlthätigen Anhalten zu übermitteln. Er that es nicht. Damit hatte er bei den New Yorkern ausgespielt, auch waren diese der Ansicht, daß die Bemerkungen der amerikanischen Botschaft in Berlin, Stern durch eine Preision auf die Behörden zu retten und schließlich seine Begnadigung herbeizuführen, sehr unangebracht und eher nachteilig als nützlich für Stern waren.“

Der amtliche Schriftwechsel beginnt mit einer vom 26. September datierten Note des Staatssekretärs Olney, die das Verhalten gegen Stern als willkürlich, die Bürgerschaftslitze als unzulässig und die Verurteilung Sterns zu einjähriger Gefängnisstrafe als ungerecht und unnötig grollt und bespricht. Die Befreiung Sterns von der letzten ist ein Akt, den die deutsche Regierung nicht vorsehen sollte. Zwar würden die guten Beziehungen zwischen beiden Völkern vermehrt in seinem Falle ungetrübt werden, (wie gültig) aber es müßte zugehen werden, daß Entschuldigungen zwischen Nationen häufig kleinen Anlässen entspringen. Wenn der ernsthafte Appell der Vereinigten Staaten zu Gunsten Sterns keinen Erfolg haben sollte, würden die Amerikaner daran verzweifeln, in Deutschland die Gerichtsbarkeit zu finden und rücksichtslos Behandlung seitens der kaiserlichen Regierung.

Herr v. Thielmann, der sich damals in Genoa, Frankreich, befand, beantwortete die unerhörte Sprache Olneys in folgender Weise, hübliger und der deutschen Regierung würdiger Weise:

„In Beantwortung Ihrer Note vom 26. September beziehe ich mich zu erklären, daß ich die Erzählung Sterns des von dem kaiserlichen Gericht gegen Herrn Louis Stern verhängten Urteils als vollständig ungerechtfertigt zurückweise. Besonders muß ich abweisen, die Zutrittsgewalt in einem deutschen Bundesstaate und das Begnadigungsrecht der deutschen Bundesstaaten zu diskutieren und in der Form eines diplomatischen Antrags behaupten zu sehen. Sollte die Ver. Staaten-Regierung die Regierung des deutschen Reichs in dieser Angelegenheit anzugehen wäntzen, dann muß es ihr überlassen bleiben, dies durch den amerikanischen Botschafter in Berlin zu thun.“

Herr Olney antwortete darauf, jeder Staat habe das Recht, Urteile ausfindbarer Gerichte über Angehörige des eigenen Staates zu treffen. Einmischung in deutsche Gerichtsbarkeit habe ihm fern gelegen. Uebrigens hänge es nach diplomatischem Gebrauch von seinem Belieben ab, der deutschen Regierung Eröffnungen durch deren Botschafter in Washington oder durch den amerikanischen Botschafter in Berlin machen zu lassen.

Herr v. Thielmann schließt den Notenswechsel mit der Erklärung, die deutsche Regierung nehme grollend und entsprechend der allgemeinen diplomatischen Praxis Beschwerden und Vorstellungen betreffender Regierungen nur durch den bei ihr beglaubigten Vertreter der betreffenden Macht entgegen.

Der unglückliche Fall, den Herr Olney bei dieser Gelegenheit anzufragen hat, angenommen wird, hat ihm lediglich die nachstehende Niederlage bereitet. Stern hat es vorgezogen, die

Station von 80.000 Mk. verfallen zu lassen. Daß nach der Versicherung des Notendirektors der Nordlandsreise des Botschafters für den Anfang des Juli bereit zu halten. Der Kaiser trifft bereits in der zweiten Hälfte des Juni zu den Negaten des Sachstabs in Kiel ein.

### Politische Rundschau. Deutschland.

\* Die kaiserliche Kette in Kiel hat den Befehl erhalten, die Stadt „Sobensollern“ zur Nordlandsreise des Botschafters für den Anfang des Juli bereit zu halten. Der Kaiser trifft bereits in der zweiten Hälfte des Juni zu den Negaten des Sachstabs in Kiel ein.

\* Aus Anlaß des Regierungsjubiläum des Herzogs von Anhalt veröffentlicht ein Erntetabell des Staatsansehers zwei herzogliche Erlasse: der eine betrifft eine weitgehende Amnestie, der andere die Entlassung einer durch den Herzog zu verleienden Jubiläummedaille.

\* Gegenüber Mitteilungen über den voranschreitenden Termin des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs machen die „Berl. Post-Nachr.“ darauf aufmerksam, daß die Wahl des Termins nicht vom Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs allein abhängt. Das letztere müsse gleichzeitig mit den Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Zivilprozeßordnung und Kontroverenzordnung, mit dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, der Grundbuchordnung und dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten. Es werde also mit von der Fertigstellung der letzteren Gesetze abhängen, wann die Inkraftsetzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Aussicht genommen werden kann. Bemerklich sind aber von den erdachten Entwürfen einzelne dem Bundesrat noch nicht zugegangen.

\* In dem neuen Handelsgesetzbuch sind die aus landwirtschaftlichen Interzentren an das Reichsgesetzamt gelangten Wünsche insbesondere auch insofern berücksichtigt worden, als landwirtschaftliche Gewerbebetriebe, die sich als Nebenbetrieb darstellen, als launmäandige nicht angesehen werden.

Garn und unter ganz außergewöhnlichen Umständen angeordnete neue Unterdrückung des Südbahnhofes dürfte schon in den nächsten Tagen beendet werden. Der Unterdrückungsrichter, der den strengen Auftrag hatte, in erster Linie die Parlamentsmitglieder ausfindig zu machen, die in die Schwundeleien der Südbahn verwickelt sein könnten, hat bei dem besten Willen keines entdecken können, und so schloß er die Untersuchung mit der Begünstigung des ehemaligen Direktors der Südbahn, Felix Martin, vor die Geschworenen wegen Fälschungen. Martin weilt aber seit seiner Freipredigung im ersten Südbahnprozesse irgendwo in Amerika oder Ostasien und dürfte sich nicht beugen, einer Vorladung Folge zu leisten.

### England.

\* Die vorgefertigten Mandate an Labouder, Dalsiel zc. haben die Bildung einer besonderen parlamentarischen Fraktion beschlossen. Die Hauptpunkte ihres Programms sind: Umstellung des Parlaments durch abgeschwächte lokale Selbstverwaltung und Abschaffung des Oberhauses; von einer Reform des letzteren ist in dem vom Komitee aufgestellten Programm keine Rede, es scheint also, daß die vorgefertigten Mandate abschließend das Einkammererthum anstreben wollen. Daily Chronicle billigt das Programm, wünscht aber, daß das radikale Komitee, welches der Masse der Wähler als solches noch so gut wie unbekannt ist, sich in unmittelbare und anhaltende Verbindung mit denselben lege; andernfalls werde die Bewegung im Sande verlaufen.

\* Das letzte Schauspiel eines Abgeordnetenfreisitz hat in der Nacht zum Freitag das englische Auerhaus erlebt. Die Eingeladene der Vorlage der, die Freischöpfung der Sozialabgaben des der Landwirtschaft geminderten Bodens führte zu diesem originellen Zwischenfall. Als der Schluß der Debatte über den Artikel 4 beantragt wurde, wählten sich mehrere Deputierte, ihre Stimme abzugeben. Darauf wurden fünf Abgeordnete wegen Ungehorsams gegen den Vorbesitz mit 209 gegen 58 Stimmen von der Sitzung ausgeschlossen. Artikel 4 wurde darauf mit 198 gegen 70 Stimmen angenommen. Sarouct beantragte die Vertagung der Debatte, weil das Haus nach dem vorbereiteten Vorkall nicht die gehörige Ruhe zur Fortsetzung der Beratung heilige. Balfour bekämpfte den Antrag und erklärte, es wäre schlimmer für die Gesetgebung, wenn die Kammer durch das Vorgehen einiger Mann in ihrer Beratung behindert würde. Der courts wurde mit 200 gegen abgelehnt.

### Italien.

Die Regierung hegt die begründete Hoffnung der Negus seine Gefangenungen in Freiheit zu lassen. In dieser Hinsicht hat der Kaiser von China, bevor ihn trotz aller gegenwärtigen, abschätzigen Nachrichten für die italienische außer Frage steht, den Wunsch die Entschlüsse des Negus im Interesse und mächtig einzuwirken. Die Regierung hat diesen Wunsch Kenntnis genommen und es ist nicht zu bezweifeln, daß darüber zwischen dem Kaiser von China und dem Negus ein Gedankenaustrausch stattfinden möglicherweise und friedliche Folgen haben zu werden brauchen.

Die Abgeordnetenversammlung erklärte bei des Budgets für 1895/96 der Caboliti, daß in den letzten durch Zunahme der Einnahmen der Ausgaben sich eine von mehr als 150 Millionen habe. Neben gibt die Berechnung völlig wahr, daß das Reichsbudget ein beträchtliches Defizit aufweist, das für Afrika einfließen kann, ebenfalls Maßregeln zu treffen.

### Balkanstaaten.

Die Nachrichten aus Kreta lauten sehr traurig. Mehrere Ermordungen von die Türken sind an der Tagesordnung. Zur Ruhe mahnendes Schreiben des kretanischen Patriarchen an das Auswärtigenkomitee wird wirkungslos. Zahlreiche Christenfamilien aus Kreta treffen in Athen ein, weil ein allgemeiner Aufruhr im Hinblick erwartet wird.

### Afrika.

\* Ein jetzt in Amerika befindliches Mitglied des Johannesburger Reformkomitees, namens Kilmahader, berichtet

über die Versammlung, welche am Weihnachtsfest im Hause des Obersten Abdes in Johannesburg abgehalten worden war. Oberst Abdes' Anwesenheit ging dahin, daß die Reform und die zu ihrer Unterfertigung herbeigeführten Mannschaften Jameson aus der britischen Krone und den Klängen eines britischen Marsches in Johannesburger einzutreten sollten; dann sollte der Triumph der britischen Krone und die Abfertigung der Boer-Regierung erklärt werden. Nachdem Oberst Abdes seine Vorlesung verlassen hatte, entfiel eine mehrere Minuten lange Stille. Dann erhob sich Hammond (das amerikanische Mitglied des Komitees) und bemerkte, selbst wenn ihm aller Reichtum des Landes gehören sollte und wenn er König von Transvaal werden könnte, wolle er mit diesen Institutionen nichts zu thun haben. Man stimmte sich deshalb schließlich dahin, sie zu revidieren. Mitterweile aber führte Dr. Jameson den ihm zugewiesenen Platz nach der Abdesischen Institution aus. Mit welchem Erfolge, ist ungewiß bekannt.

### Asien.

\* In Anbetracht der vollständigen Ruhe in der Hauptstadt Seoul wird der König von Korea demnächst in seinen Palaß zurückkehren, wo eine zuverlässige, gut besetzte und von russischen Anhängern eingetragene Wachtruppe organisiert wird. Die russischen Landstruppen bereiten sich zur Rückkehr auf ihre Schiffe vor. Auf der Halbinsel fehlt die Ruhe allmählich zurück infolge der Aufhebung aller nach Betreiben des japanischen Vertreters und der japanischen Partei erlassenen kaiserlichen Verfügungen. Der Kronprinz fuhr zu seiner Ausbildung nach Europa. Der König ist beschränkt im Erbe der Ordnung des früheren Bestandes einzurichten, wobei er sich von den Maßnahmen des russischen Gesandten leiten läßt.

\* Die Nachrichten, die über die Lage in Persien eintreffen, lauten anhaltend beruhigend. Von einem westlichen Aufstand, der nur von geringer Umfang war und überdies durchaus keinen politischen Charakter trug, sind die öffentlichen Ordnung im persischen Reiche infolge einer Sitzung erlitten haben. Unter diesen Umständen seien die Behauptungen, die man hier und da nach der Ermordung des früheren Schahs wegen etwaiger Wirren in Persien und deren mögliche Auswirkung auf internationalen Gebietes gehabt habe, geschwunden.

### Die Verjährung in Preßsachen.

Es soll, wie berichtet, nach einem Urteil des Preussischen Obergerichts nicht mit dem Beginn der Verbreitung der Druckschrift, sondern mit der letzten Verbreitungshandlung zu lauten beginnen. Gegen dieses Urteil richtet sich eine Petition des Vorstandes des „Berliner deutscher Zeitungsverleger“ an den Reichstag. In der Eingabe wird zurecht betont, daß das Urteil den wahren Willen des Gesetzgebers einfach auf den Kopf stelle. Nach diesem Urteil kann der Verkäufer jedes Buches, auch wenn es schon vor Menschengedenken erschienen ist, z. B. von Schillers „Mäuren“ jeberzeit bestraft werden, wenn man darin einen strafbaren Inhalt entdeckt. Der periodische Presse ist noch leichter zusetzen. Ist ein Preßdelikt unglücklicherweise verjährt, so kann man sich in der Expectation ein Exemplar der betreffenden Nummer, und hat zugleich ein neues Preßdelikt, für das der Verkäufer wenigstens nach den Grundbänden des Adolus eventuals verantwortlich ist. Während der Gesetzgeber, der eigentlichen Natur der Preßsachen nicht entsprechend, für die durch die Presse beangenehten strafbaren Handlungen eine kurze sechsmoatliche Verjährung festsetzte, werden durch die neue Rechtsprechung die Preßdelikte tatsächlich unverjährbar. Dem der letzte Verbreitungssatz kann so lange nicht als erlötet angesehen werden, als noch ein verbreitbares Exemplar der Zeitung existiert. Dieser Moment wird also nie eintreten, da jede Zeitungswahlaktion ein oder mehrere Exemplare der Zeitung dauernd aufhebt. Unter diesen Umständen erliegen die Zeitungsverleger den Reichstagen, durch eine Novelle zum Preßgesetz den wirklichen Willen des Gesetzgebers zur Geltung zu bringen. Es würde der folgende Zusatz zum § 22 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 genügen: „Die Verjährung ist vom ersten Verbreitungssatz zu rechnen.“ (Nach besser wäre folgende Formulierung: „Die Verjährung beginnt mit dem Tage, von welchem das Blatt datiert ist.“)



des stummenischen Patriarchen an das Auswärtigenkomitee wird wirkungslos. Zahlreiche Christenfamilien aus Kreta treffen in Athen ein, weil ein allgemeiner Aufruhr im Hinblick erwartet wird.

\* Ein jetzt in Amerika befindliches Mitglied des Johannesburger Reformkomitees, namens Kilmahader, berichtet